

Fachbereich
Rechtswissenschaften
Der Studiendekan

Prof. Dr. Sebastian Omlor,
LL.M. (NYU) LL.M. Eur.

Tel.: +49 (0)6421 / 28-23101

Fax: +49 (0)6421 / 28-23181

E-Mail: studekan@jura.uni-marburg.de

Anschrift: Universitätsstraße 6
D-35032 Marburg

Marburg, den 11. Mai 2020

Sonderregelungen für Haus- und Masterarbeiten i.d.F. vom 11. Mai 2020

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie, die damit zusammenhängenden Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Weltgesundheitsorganisation, die Beschlüsse der Bundes- und hessischen Landesregierung sowie des Präsidiums der Philipps-Universität Marburg werden folgende prüfungsrechtliche Maßnahmen in Bezug auf Haus- und Masterarbeiten am Fachbereich 01 unter Änderung der Mitteilungen vom 17./18. März und 8. April 2020 mit sofortiger Wirkung getroffen:

I. Hausarbeiten in den Übungen

Die Regelungen aus den Mitteilungen vom 17. März 2020 und ergänzend vom 8. April 2020 gelten unverändert fort.

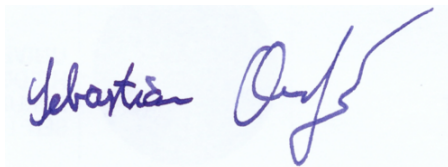
II. Wissenschaftliche Hausarbeiten im Schwerpunktbereich

1. Die Regelungen aus der Mitteilung vom 18. März 2020 gelten in Bezug auf bis zum 17. März 2020 bereits begonnene wissenschaftliche Hausarbeiten unverändert fort.
2. Die Regelungen aus der Mitteilung vom 8. April 2020 gelten in Bezug auf vom 20. April bis zum 10. Mai 2020 begonnene wissenschaftliche Hausarbeiten unverändert fort; insofern ist der Eingang der Anzeige nach § 13 Abs. 2 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom 5.12.2018 (nachfolgend: SchwerpunktbereichsPO) beim Prüfungsamt maßgeblich.
3. Für ab dem 11. Mai 2020 vergebene Themen für wissenschaftliche Hausarbeiten gilt im Hinblick auf den wieder gewährten Zugang zu Präsenzarbeitsplätzen im Juristischen Seminar die reguläre Bearbeitungszeit; insofern ist ebenfalls der Eingang der Anzeige nach § 13 Abs. 2 SchwerpunktbereichsPO beim Prüfungsamt maßgeblich.
4. Eine Beschränkung auf online verfügbare Quellen besteht bei Hausarbeiten nach II. 2. und 3. nicht.

5. Ein Recht zum Abbruch der wissenschaftlichen Hausarbeit ohne Nachweis individueller Gründe nach § 18 Abs. 1 SchwerpunktbereichsPO besteht bei den Arbeiten nach II. 2. und 3. nicht.

III. Masterarbeiten im „Aufbaustudiengang Grundzüge des deutschen Rechts“

1. Die Regelungen aus der Mitteilung vom 18. März 2020 gelten in Bezug auf bis zum 17. März 2020 bereits begonnene Masterarbeiten unverändert fort.
2. Die Regelungen aus der Mitteilung vom 8. April 2020 gelten in Bezug auf vom 20. April bis zum 10. Mai 2020 begonnene wissenschaftliche Hausarbeiten unverändert fort; insofern ist der Zeitpunkt der Themenausgabe nach § 23 Abs. 6 Satz 4 Masterprüfungsordnung vom 25.11.2015 i.d.F. vom 6.12.2017 (nachfolgend: MasterPO) maßgeblich.
3. Für ab dem 11. Mai 2020 vergebene Themen für wissenschaftliche Hausarbeiten gilt im Hinblick auf den wieder gewährten Zugang zu Präsenzarbeitsplätzen im Juristischen Seminar die reguläre Bearbeitungszeit; insofern ist ebenfalls der Zeitpunkt der Themenausgabe nach § 23 Abs. 6 Satz 4 MasterPO maßgeblich.
4. Eine Beschränkung auf online verfügbare Quellen besteht bei Masterarbeiten nach III. 2. und 3. nicht.
5. Ein Recht zum Abbruch der Masterarbeit ohne Nachweis individueller Gründe nach § 27 Abs. 1 MasterPO besteht bei den Arbeiten nach III. 2. und 3. nicht.



Prof. Dr. Sebastian Omlor, LL.M. (NYU), LL.M. Eur.
Studiendekan als Vorsitzender des Prüfungsausschusses